



Présidence du Conseil d'Etat
Chancellerie - IVS

Präsidium des Staatsrates
Kanzlei - IVS

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

MEDIENMITTEILUNG

2. Februar 2021

Digitalisierung der Quellensteuer

Die Einreichung der Quellensteuerabrechnungen ist im Wallis nun digitalisiert. Somit werden die Verwaltungsaufgaben der Unternehmen, die seit Jahresbeginn die Abrechnungen monatlich statt jährlich erstellen müssen, erleichtert. Die Digitalisierung der Quellensteuerabrechnungen ist die letzte Etappe eines umfangreichen Projekts zur Modernisierung der Walliser Steuerinformatik, das im Jahr 2009 begonnen wurde.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Quellensteuergesetzes am 1. Januar 2021 sind die Arbeitgeber verpflichtet, die ihren Mitarbeitern abgezogenen Quellensteuern monatlich abzurechnen. Durch die Anwendung des Jahresmodells für die Berechnung der Einkommen, werden die Abrechnungen der Quellensteuern sehr komplex.

Im Hinblick auf diese grundlegende Änderung und um den Arbeitgebern die Arbeit zu erleichtern, stellt der Kanton Wallis kostenlos eine Online-Plattform für die Übermittlung der monatlichen Quellensteuerabrechnungen mit automatischer Berechnung der abzuziehenden Beträge zur Verfügung.

Diese Neuerung bildet den letzten Schritt eines Migrationsprojektes im Walliser Steuerbereich, das im Jahr 2009 gestartet wurde. Dieses hatte mit der Einführung eines Verwaltungsprogramms für Grundstückgewinne, Erbschaften und Schenkungen im Jahr 2011 begonnen. Interne Arbeitsgruppen aus den verschiedenen betroffenen Dienststellen konzipierten und führten anschliessend die Daten-Migration für natürliche und juristische Personen sowie der Wehrpflichtersatzabgabe durch.

Gleichzeitig wurde ab der Steuerperiode 2017 die Möglichkeit eingeführt, die Steuererklärung für natürliche Personen via Internet ohne Unterschrift mittels den Programmen VSTax und TellTax einzureichen. Dies spart Zeit und Aufwand für die Steuerpflichtigen und reduziert die manuelle Datenerfassung für die kantonale Verwaltung.

Der Abschluss dieses bedeutenden und langfristigen Projekts bietet der Steuerverwaltung die Möglichkeit, die Besteuerung weiter zukunftsorientiert zu modernisieren, indem den Bürgern digitale Mittel zur Verfügung gestellt werden, die den Austausch mit dem Staat vereinfachen und erleichtern.

Kontaktperson

Robert Schmidt, Vorsteher des Departements für Finanzen und Energie, 027 606 23 05

